



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 28. November 2023
Zeit: 19.30 Uhr – 21.55 Uhr
Ort: Turnhalle Boostock, 8957 Spreitenbach

Anwesende Gemeinderäte	Mötteli, Markus; Gemeindepräsident Schmid-Hofer, Doris; Gemeindevizepäsidentin Mohr, Roger; Gemeinderat Benz, Edgar; Gemeinderat Mayr, Adrian; Gemeinderat
Vorsitz	Mötteli, Markus; Gemeindepräsident
Protokoll	Geissmann, Patrick; Verwaltungsleiter
Stimmzählende	Cruz Guzman, Luis Meier, Janine Rohr, Monika Weber, Heidi
Presse/Medien	Graf, Peter; Rundschau Egloff, Sibylle; Limmatwelle Laube, Claudia; Badener Tagblatt
Stimmregister	Stimmberechtigte 4'752 Beschlussquorum (1/5) 951 Anwesende Stimmberechtigte 164 Diese erhöhte sich während der Versammlung auf 165 (Stand Abstimmung zum Traktandum 2a)
Rechtskraft der Beschlüsse	Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 20% (951 Stimmberechtigte) der Stimmberechtigten ausmacht. ¹
Fakultatives Referendum	Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 20% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab der Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. ²

¹ § 30 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100)

² § 31 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100) in Verbindung mit § 5 der Gemeindeordnung der Gemeinde Spreitenbach vom 26. September 2021

Traktandenliste

Begrüssung/Einleitung	415
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023	416
2. Kreditabrechnungen	417
3. Verpflichtungskredit für die Erarbeitung eines Freiraumkonzepts im Siedlungsgebiet	419
4. Verpflichtungskredit für den Ersatz des Mehrzweckfahrzeuges (MZF) durch ein Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF) sowie ein Kommandofahrzeug (KDF) der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen	420
5. Verpflichtungskredit für den Umbau des alten Gemeindehauses in ein Schulhaus	422
6. Verpflichtungskredit für die Beleuchtungssanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften	428
7. Verpflichtungskredit für die Erneuerung der technischen Anlagen der gemeindeeigenen Liegenschaften	429
8. Verpflichtungskredit für die Sanierung der unteren Dorfstrasse (Brüelstrasse – Landstrasse)	430
9. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Erstellung einer PV-Anlage auf dem Dach des Schulhauses Seefeld	432
10. Stellenantrag Schulsozialarbeit	433
11. Stellenantrag Liegenschaftenverwaltung	435
12. Mehrwertabgabereglement (MwAR) sowie Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit über die Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO)	436
13. Budget 2024 und Steuerfuss	439
14. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	444

Begrüssung/Einleitung

Markus Mötteli, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates Spreitenbach und eröffnet die Versammlung.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Markus Mötteli, Gemeindepräsident, hält fest:

Anzahl Stimmberechtigte	4'752
Beschlussquorum (1/5)	951

Anwesend: Bei Verhandlungsbeginn	164 (3 %)
----------------------------------	-----------

Absolutes Mehr der Anwesenden	83
-------------------------------	----

Geheime Abstimmung (25% der anwesenden Stimmberechtigten)	41
---	----

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung zu fassenden Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich in der zugestellten Botschaft.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023

Erläuterungen	<u>Markus Mötteli, Gemeindepräsident</u> : Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 wurde vom damaligen Gemeindeschreiber und heutigen Verwaltungsleiter Patrick Geissmann anhand von Tonbandaufnahmen verfasst. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft und verzichtet auf eine Stellungnahme. Sie empfiehlt das Protokoll zur Annahme.
Stellungnahme GPK	Keine Stellungnahme.
Diskussion	Keine Wortmeldungen.
Antrag	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 sei zu genehmigen.
Abstimmung	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.

2. Kreditabrechnungen

Erläuterungen	<p><u>Markus Mötteli, Gemeindepräsident</u>: Wir kommen nun zu diversen Kreditabrechnungen. Sämtliche Kreditabrechnungen wurden unterschrieben. Dies bedeutet, dass die beantragten Kredite nie vollständig ausgeschöpft wurden. Auf die Vortragung von einzelnen Zahlen wird verzichtet.</p> <p>Folgende Kreditabrechnungen werden zur Genehmigung unterbreitet:</p> <ul style="list-style-type: none">- Instandstellung Aussenanlage, Schulanlage Seefeld- Ersatzanschaffung Leitsystem, Wasserversorgung- Ersatzanschaffung Strassenunterhaltsfahrzeug- Generelle Wasserversorgung (GWP)- Werkleitungserneuerung Poststrasse <p>Insgesamt konnten wir auch hier eine Kreditunterschreitung verzeichnen. Eine leichte Verschiebung zeigt sich, dass in der Rechnung der Wasserversorgung ein leicht höherer Betrag ausgegeben wurde. Dem gegenüber wurden der Strassenbau sowie die Leitungen der Elektrizitätsversorgung günstiger abgerechnet.</p> <p>Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnungen überprüft und ich übergebe nun das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission, Beat Frei.</p>
Stellungnahme FiKo	Die Finanzkommission hat die fünf Kreditabrechnungen geprüft, sämtlich gestellte Fragen wurden an der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat gut und verständlich beantwortet. Die Finanzkommission empfiehlt die vorliegenden Kreditabrechnungen zur Annahme.
Diskussion	Keine Wortmeldungen.
Antrag a)	Die Kreditabrechnung über die Instandstellung der Aussenanlagen der Schulanlage Seefeld sei zu genehmigen.
Abstimmung ³	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.
Antrag b)	Die Kreditabrechnung über die Ersatzanschaffung des Leitsystems der Wasserversorgung sei zu genehmigen.
Abstimmung ⁴	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.
Antrag c)	Die Kreditabrechnung über die Ersatzbeschaffung eines Universaltransportfahrzeuges für das Bauamt sei zu genehmigen.
Abstimmung ⁵	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.

³ Die Abstimmung wird durch Beat Frei, Präsident Finanzkommission, durchgeführt.

⁴ Die Abstimmung wird durch Beat Frei, Präsident Finanzkommission, durchgeführt.

⁵ Die Abstimmung wird durch Beat Frei, Präsident Finanzkommission, durchgeführt.

- Antrag d) Die Kreditabrechnung über die Überarbeitung und Neuerstellung der Generalen Wasserversorgungsplanung sei zu genehmigen.
- Abstimmung⁶ Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.
- Antrag e) Die Kreditabrechnung über die Strassensanierung Poststrasse, den Ersatz der Trinkwasserleitung sowie die baulichen Massnahmen der Elektrizitätsversorgung und des Kommunikationsnetzes seien zu genehmigen.
- Abstimmung⁷ Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.

⁶ Die Abstimmung wird durch Beat Frei, Präsident Finanzkommission, durchgeführt.

⁷ Die Abstimmung wird durch Beat Frei, Präsident Finanzkommission, durchgeführt.

3. Verpflichtungskredit für die Erarbeitung eines Freiraumkonzepts im Siedlungsgebiet

Erläuterungen	<p><u>Markus Mötteli, Gemeindepräsident</u>: Auf Initiative der Natur- und Umweltkommission (NUK) und aufgrund der Diskussionen in der Kommission zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung hat der Gemeinderat entschieden, ein Freiraumkonzept im Siedlungsgebiet erarbeiten zu lassen.</p> <p>Es herrscht ein hoher Entwicklungsdruck für Spreitenbach mit qualitativer Innenentwicklung. Die Freiräume im Siedlungsgebiet sind ein wichtiger Bestandteil unserer Infrastruktur und müssen unbedingt erhalten oder wo möglich ausgebaut werden. Sie dienen Erholungs- und Freizeitbedürfnissen und sind wichtige Massnahmen gegen die Hitzeentwicklung im Siedlungsraum. Wir brauchen ausreichend und hochwertige Grün- und Freiflächen. Die Qualität der Freiräume steht dabei im Vordergrund.</p> <p>Mit einem Freiraumkonzept werden eine Analyse des Bestandes, die Definition von Handlungsfeldern bis hin zur Ausarbeitung von Zielsetzungen und Massnahmen erarbeitet. Dabei können sie alle mitreden (Partizipation). Wer sich näher informieren möchte: Eine Liste der Schwerpunkte der Bearbeitung können in der detaillierten Botschaft auf unserer Homepage eingesehen werden.</p> <p>Die Planungskosten wurden im Rahmen einer Submission ermittelt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde für rund CHF 135'000 eingereicht. Dazu kommen interne Aufwände der Gemeindeverwaltung, Entschädigung für eine Begleitgruppe sowie für Reserven. Somit wird ein Verpflichtungskredit von CHF 170'000.00 beantragt.</p> <p>Wenn wir mit den Arbeiten im Frühling 2024 beginnen können, rechnen wir mit zwei Workshops mit der Bevölkerung im Jahr 2024 und sollten die Arbeiten im ersten Halbjahr 2025 abschliessen können.</p> <p>Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft. Sie unterstützt den Antrag und verzichtet auf eine Stellungnahme.</p>
Stellungnahme GPK	Keine Stellungnahme.
Diskussion	Keine Wortmeldungen.
Antrag	Dem Kreditbegehren für die Erarbeitung eines Freiraumkonzepts im Siedlungsgebiet in der Gesamthöhe von CHF 170'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
Abstimmung	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen gegen eine (1) Nein-Stimme zugestimmt.

4. Verpflichtungskredit für den Ersatz des Mehrzweckfahrzeuges (MZF) durch ein Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF) sowie ein Kommandofahrzeug (KDF) der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen

Erläuterungen

Roger Mohr, Gemeinderat: Das Mehrzweckfahrzeug schwer, genannt «Schlepper», der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen hat seinen Dienst erfüllt und soll nach 28 Jahren ersetzt werden. Das jetzige Fahrzeug erfüllt nicht mehr die heutigen Anforderungen (Sitzordnung, fehlende Sicherheitsgurte). Selbstverständlich ist auch die 20-jährige Ersatzteilgarantie verfallen. Zudem darf der Schlepper 4.5 t nur mit der Kategorie C1 oder C1 118 gefahren werden.

Ein gleichwertiger Ersatz dieses Fahrzeuges ist gemäss den heutigen Richtlinien der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) nicht mehr möglich. Ein Kauf wäre nur ohne Subventionen möglich.

Die Feuerwehrkommission beantragte den Gemeinderäten von Spreitenbach und Killwangen, für den Ersatz des Schleppers, nebst einem Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF) auch ein Kommandofahrzeug (KDF) zu beschaffen. Der Vorteil dieser Lösung ist, dass der Einsatzleiter unverzüglich ausrücken und sich einen Überblick verschaffen kann. Das spart sicher Zeit. Weiter steht dem Administrator und dem Materialverwalter ein alltagstaugliches Fahrzeug zur Verfügung. Ebenfalls kann das Fahrzeug auch für Kursbesuche, Kontrollen, Abnahmen, usw. genutzt werden.

Der Vorteil dieser Lösung ist die höhere Flexibilität und auch, dass die beiden Fahrzeuge mit der Kategorie B gefahren werden dürfen.

Die Beschaffungskommission erarbeitete ein Pflichtenheft, führte ein Auswahlverfahren durch und prüfte den Antrag des Gemeinderats für das KDF, ein Elektrofahrzeug miteinzubeziehen.

Es haben sich schlussendlich diese beiden Vorschläge durchgesetzt:

A) Verkehrsabteilungsfahrzeug VAF

Kosten

Die Kosten für das Verkehrsabteilungsfahrzeug setzen sich wie folgt zusammen:

- Fahrzeug „Mercedes-Benz Sprinter 315CDI“	CHF	118'500
- Ersatz und Ergänzungen des Zubehörs	CHF	3'000
- Spesen / Diverses	CHF	3'500
- Total Beschaffungskosten	CHF	125'000

Dieses Fahrzeug wird durch die AGV mit CHF 42'198 subventioniert.

Kosten Spreitenbach	85.55%	rund CHF 71'000
Kosten Killwangen	14.45%	rund CHF 12'000

B) Kommandofahrzeug KDF

Kosten

Die Kosten für das neue Kommandofahrzeug mit Elektromotor setzen sich wie folgt zusammen:

- Fahrzeug „Opel Combo-e Life XL“	CHF	42'300
- Ausbau und Beschriftung	CHF	23'300
- Elektroinstallation im Feuerwehrmagazin	CHF	5'000
- Spesen / Diverses	CHF	2'400
- Total Beschaffungskosten	CHF	<u>73'000</u>

Dieses Fahrzeug wird durch die AGV mit CHF 21'434 subventioniert.

Kosten Spreitenbach	85.55%	rund CHF 44'000
Kosten Killwangen	14.45%	rund CHF 7'500

Wenn wir die Kostenanteile für Spreitenbach der beiden Fahrzeuge zusammenrechnen, beträgt unser Anteil rund CHF 115'000. Das heisst, dass die Kosten gemäss Finanzplan für den Ersatz des Schleppers um CHF 5'000 unterschritten werden. Zudem ist vom Verkauf des alten Fahrzeuges mit Einnahmen von mindestens CHF 8'000 zu rechnen.

Obwohl die Gemeinde Spreitenbach aufgrund des Kostenteilers nur die Nettokosten des Verpflichtungskredits trägt, sind Kreditanträge gemäss aargauischem Gemeindegesetz als Bruttokredite zu beschliessen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft. Sie unterstützt den Antrag und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Stellungnahme GPK	Keine Stellungnahme.
Diskussion	Keine Wortmeldungen.
Antrag a)	Dem Kreditbegehren für die Anschaffung eines Verkehrsabteilungsfahrzeuges (VAF) für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen in der Gesamthöhe von CHF 125'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
Abstimmung a)	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.
Antrag b)	Dem Kreditbegehren für die Anschaffung eines Kommandofahrzeuges (KDF) für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen in der Gesamthöhe von CHF 73'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
Abstimmung b)	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen mit einer (1) Nein-Stimme zugestimmt.

5. Verpflichtungskredit für den Umbau des alten Gemeindehauses in ein Schulhaus

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Seit 2016 verfolgt der Gemeinderat die gleiche Strategie:

- Anstelle Sanierung Gemeindehaus ein Neubau
- Sanierung altes Gemeindehaus, Umbau zu Schulhaus und Erweiterung

Dies wurde letztmals an der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Januar 2020 beim Baukreditantrag für ein neues Gemeindehaus kommuniziert und durch die Genehmigung des Planungskredits von CHF 550'000 am 22. Juni 2021 bestätigt. Zu diesem Zeitpunkt rechnete man mit Baukosten von knapp CHF 15 Mio. und wies darauf hin, dass das zugrunde liegende, nun 6 Jahre alte Raumprogramm, als erstes zu überdenken und den neuesten Anforderungen anzupassen sei.

Anstelle eines Wettbewerbs oder Studienauftrags wurde ein Gesamtleistungswettbewerb ausgeschrieben, um gleichzeitig eine verbindliche Offerte zu bekommen (hohe Kostengenauigkeit).

Als Sieger des Gesamtleistungswettbewerbs ging die Firma Birchmeier Baumanagement AG, Döttingen (Architekt: ARGE SHA /RGP Architekten, Baden), hervor. Das Projekt haben wir anlässlich einer Ausstellung und am letzten Politapéro detailliert vorgestellt.

Das Oberstufen-Schulhaus ist für 15 Klassen ausgelegt, wobei sich jeweils 3 Klassen ein Lernatelier, 1 Klassenzimmer und 3 Gruppenräume teilen. Diese Fläche würde auch für 3 konventionelle Klassenzimmer reichen, sofern dies in ferner Zukunft notwendig sein sollte.

Das neue Schulhaus kostet nun rund CHF 20 Mio. Als Option haben wir den optimalen Ausbau der PV-Anlage miteinbezogen. Zusammen mit der Mehrwertsteuer, diversen Gebühren, dem internen Verwaltungsaufwand und einer Reserve-/Rundungsposition resultiert der Antrag auf CHF 23.2 Mio. (Details in der Botschaft).

Warum diese doch sehr erhebliche Kostensteigerung?

- Anforderungen an modernen Schulraum sind gestiegen
- Oberstufenschulhaus anstelle Primarschulhaus
- Doppelte Anzahl Gruppenräume
- Natur- und Technikräume / Maschinenraum
- Material- und Vorbereitungsraum
- Hauswart: Büro und Lager
- IT: Büro und Lager
- Grössere Aula
- Aufnahme Kindergarten in Perimeter (Normgrösse und kindergerechter Aussenraum)
- Vorgaben, Richtlinien, Empfehlungen Kanton (Beispiel: Klassenzimmer 72 m² → 75 m²)
- Teuerung

Wir rechneten 2016 mit einem Volumen des neuen Gebäudes von rund 16'000 m³. Heute sprechen wir von einem Haus mit rund 21'500 m³.

Wenn sie heute dem Kredit zustimmen und die Planung optimal abläuft, können wir das neue Schulhaus im Juli 2026 in Betrieb nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und ich gebe das Wort dem Präsidenten, Flavio Zani, weiter.

Stellungnahme GPK

Flavio Zani, Präsident Geschäftsprüfungskommission: An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 hatte die GPK Spreitenbach folgende Ergänzungsanträge gemacht (nachfolgend eine Kurzfassung):

Der erste Ergänzungsantrag lautete:

Der gemeinderätliche Antrag wird unterstützt, er sei aber mit dem folgenden Zusatz zu ergänzen: Innerhalb des Kredites von CHF 550'000 sind vorerst die energetischen Massnahmen und die Erdbebenertüchtigung zu planen, sowie die Altlasten zu konkretisieren und die entstehenden Kosten zu ermitteln. Vom Gemeinderat ist dann abzuwägen, ob die Mehrkosten rechtfertigen das talseitige Gebäude nur umzubauen.

Der zweite Ergänzungsantrag lautete:

Der gemeinderätliche Antrag wird unterstützt, er sei aber mit dem folgenden Zusatz zu ergänzen: Wenn die ermittelten Mehrkosten für die energetischen Massnahmen und Erdbebenertüchtigung sowie die Altlastsanierung es nicht rechtfertigt, das talseitige Gebäude in ein Schulhaus umzubauen, ist im Gesamtleistungswettbewerb zu bestimmen, das bestehende Gemeindehaus komplett abzureissen und auf dem Areal ein neues Schulhaus als Neubau zu erstellen.

Für diese Anträge wurde mit Datum vom 31. Mai 2022 eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche belegt, dass das Abbrechen, des alten Gemeindehauses nicht notwendig ist, aber aus diesem Gebäude auch kein Schulhaus erstellt werden kann, da die Raumhöhen nicht den geforderten Standards entsprechen. Zudem kann das Untergeschoss nicht abgerissen werden, da sich die komplette Trafostation und Flashcable in diesen Räumen befinden und die Verlegung dieser nur mit sehr hohen Kosten realisierbar wäre.

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 hätte das Schulhaus gemäss Plan ausserdem ein Primarschulhaus werden sollen, welches CHF 14.8 Mio. +/- 25% (Stand 2015) für 16'000 Kubikmeter kosten würde, was mit + 25% also einen Endpreis von rund CHF 18.5 Mio. hätte ergeben können. Mit dem neuen Konzept wird ein heute erforderliches Oberstufenschulhaus erstellt, mit einer Kubatur von 21'500 Kubikmeter, was inkl. Teuerung hochgerechnet den CHF 23.2 Mio. entspricht. Wird der Antrag nicht akzeptiert, muss höchstwahrscheinlich für einen zukünftigen Bau eines Schulhauses mit noch höheren Kosten und mit Zusatzkosten für eine Zwischenlösung, d.h. also Baracken oder dergleichen gerechnet werden.

Der gemeinderätliche Antrag wird von der GPK unterstützt. Die GPK bittet die Stimmbürger um Annahme des Antrages.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Danke Flavio Zani. Es wurde erwähnt, dass aufgrund des Antrages der GPK vertiefte Abklärungen zum Erhalt des alten Gemeindehauses getätigt wurden. Diese Studien waren deshalb umfassender als bei bisherigen anderen Umbauprojekten. Die Projektkommission und der Gemeinderat sind der Meinung, dass damit das Restrisiko minimiert wurde.

Die Diskussion ist hiermit eröffnet.

Diskussion

Josi Bütler, Präsident FDP.Die Liberalen:

Wir haben das neue Schulhaus ebenfalls zur Kenntnis genommen. Uns ist aber ganz wichtig aufzuzeigen, dass eine gute Schule für uns Schweizer sehr wichtig ist. Es ist das einzige Gut, welches wir haben. Wir haben keine Bodenschätze, kein Edelmetall, sondern nur die guten Ausbildungsstätten in Zürich oder auch in Villigen. Es ist wichtig, dass wir für die Schülerinnen und Schüler von Spreitenbach eine gute Grundlage bieten können, um sie optimal auf das Erwachsen sein vorbereiten zu können. Aus eigener Erfahrung geniesst die Schule Spreitenbach einen sensationellen Ruf im Kanton. Nun geht es aber um das Projekt. Wir von den Freisinnigen sind nicht gegen die Schule, sondern gegen das Vorgehen des Gemeinderates und die Kostenexplosion. Der Gemeindepräsident erwähnte, dass wir im Jahr 2021 mit rund CHF 14.8 Mio. gerechnet haben. Damals wurde von einem Unterstufenschulhaus gesprochen. Heute Abend wird über ein Oberstufenschulhaus in der Höhe von CHF 23 Mio. abgestimmt. Wir alle zusammen wissen, dass wenn wir eine 3.5 Zimmer Wohnung im 2. Stock kaufen wollen, dass wir zur Bank gehen müssen und diese bereit sein muss, mich zu unterstützen damit ich mir diese leisten kann. Viel schöner wäre eine Attikawohnung mit einer grossen schönen Terrasse, aber vielleicht ist sie einfach etwas zu gross, um uns diese leisten zu können. Heute Abend sind wir Steuerzahler von Spreitenbach die Bank, welche unserer Gemeinde den Kredit spricht, um dieses Projekt realisieren zu können. Die Kostenexplosion, dass es die Bauteuerung ist, wird bezweifelt. Auch der Systemwechsel zum Lehrplan 21 wird schon länger im Kanton Aargau angewendet. Es wurden bereits mehrere Schulhäuser im Kanton Aargau so gebaut. Uns stösst auf, dass das Konzept einfach geändert wird. Vor rund zwei Monaten am Politapéro wurde das erste Mal ausserhalb der Kommission über die Kosten von rund CHF 24 Mio. und einem Oberstufenschulhaus informiert.

Kurz noch ein Exzess zur Bauteuerung: Ich habe verschiedene Firmen in der Elektrobranche geführt. Mir liegen hier die aktuellen Konjunkturdaten, KOF, vom Bundesamt für Statistik, BFS, vor. Der Gemeinderat führt aus, dass im Bausektor eine Teuerung von fast 25% stattgefunden hat. Die Konjunkturprognosen zeigen im Jahr 2023 von einer Bauteuerung von rund 4%. Man spricht landläufig von CHF 1'000'000 bei einem Schulzimmer. Gemäss Ausführungen sind es lediglich 5 Schulzimmer, jedoch sind es 15 Klassen, also sprechen wir hier von ungefähr CHF 15 Mio. Hier sprechen wir aber von CHF 23.8 Mio.

Es gibt auch noch eine Baukostenanalyse der Wüest Partner AG, welche die Schulräume auf die Anzahl m² berechnet hat. Dort spricht man von einem Durchschnitt von CHF 7'000 pro m². In unserem Projekt, gerechnet an den Schulräumen, sind wir bei knapp CHF 10'000. Wir sind der Ansicht, dass wir ein sehr grosszügiges Projekt vor uns haben. Wir bezweifeln nicht das Projekt, das Projekt ist hervorragend und dieses soll auch so realisiert werden. Dies möchten wir hier auch so zum Ausdruck bringen. Wir werden keinen Rückweisungsantrag stellen, da es uns wichtig ist, dass unsere Schüler ein gutes Schulhaus erhalten. Wir wollen an den Kosten etwas verändern. Ich möchte sie bitten, unseren Antrag zu unterstützen und damit für unsere Kinder ein tolles Schulhaus zu ermöglichen. Aus meinem Fachwissen bin ich der Meinung, dass das eine oder andere Optimierungspotential vorhanden ist, dass die Kosten auch so eingehalten werden können.

Die FDP stellt folgenden Änderungsantrag:

Antrag FDP

Das geplante Kreditbegehren für den Umbau des alten Gemeindehauses in ein Schulhaus, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, wird nicht akzeptiert. Die FDP, die Liberalen Spreitenbach, beantragt, das vorgeschlagene Projekt mit einem Kostendach (Kredithöhe) von maximal CHF 20'000'000 Total Kosten, zu genehmigen.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Danke Josi Bütler. Wer vorhin aktiv zugehört hat, hat erfahren, dass ich von einer Teuerung von 10 – 15% gesprochen habe. Dies wurde auch im Rahmen des Neubaus vom neuen Gemeindehaus diskutiert. Es handelt sich hierbei nicht um die allgemeine Teuerung, sondern lediglich um die Teuerung im Bereich Hochbau.

Ein weiteres kleines Detail ist, dass der Stimmbevölkerung ein Kreditantrag in der Höhe von CHF 23.2 Mio. und nicht 23.8 Mio. unterbreitet wird.

Sie haben es gehört, dass die FDP den Antrag stellt, dass das Schulhaus mit CHF 20 Mio. gebaut werden soll. Wenn die Zahlen verglichen werden, müssten wir fast 15% der Kosten für den Umbau einsparen. Wie könnten wir an einem Schulhaus in dieser Grössenordnung einsparen? Aus meiner Sicht gibt es zwei Möglichkeiten.

1. Es wird neu begonnen und ein neues Raumprogramm definiert.
2. Wir haben in der Projektkommission die Qualitätsansprüche der einzelnen Bauteile sehr genau definiert. Dies auch im Hinblick auf die längerfristigen Kosten in Bezug auf Unterhalt und Nachhaltigkeit. Dort könnte mit weniger qualitativ hochwertigen Baustoffen gespart werden.

Zur Anpassung des Raumprogramms. Hier finde ich den Vergleich zwischen der Attikawohnung und der Wohnung im 2. Stock sehr gut. Wir haben den Bedarf des neuen Schulhauses definiert. Dies kostet der vorgeschlagene Betrag in der Höhe von CHF 23.2 Mio. Wir hätten nun die Möglichkeit, die Wohnung im 2. Stock zu nehmen und auf die Attikawohnung zu verzichten. Hierzu müssten wir allerdings definieren, auf was wir verzichten möchten. Dies wäre vermutlich nicht nur die Terrasse, sondern vermutlich auch eine kleinere Wohnung.

Spreitenbach stand beim Neubau vom Schulhaus Seefeld bereits vor der gleichen Diskussion. Dannzumal war ein Antrag mit einer pauschalen Kürzung vorhanden. Dies wurde mit Ach und Krach durchgebracht. Die Folgekosten sind jedoch nicht zu vernachlässigen und langfristig war dies definitiv nicht nachhaltig. Bei der Sanierung des Daches ist die Deckenverkleidung heruntergekommen, was zu Mehrkosten führte. Man sah, dass diese sehr kostengünstig erstellt wurde.

In diesem Sinn ist der Gemeinderat der Meinung, dass das Gebäude mit CHF 23.2 Mio. mit einer hohen Kostengenauigkeit realisiert werden kann. Wenn sie heute dem Antrag der FDP zustimmen, ist der Gemeinderat der Meinung, dass dies nicht mit dem gleichen Kredit gemacht werden kann. So müsste das Geschäft heute Abend zurückgezogen werden und nochmals neu überarbeitet werden, damit die Forderungen von ihnen erfüllt werden können.

Die Diskussion zum Antrag der FDP wird eröffnet, welcher besagt, dass das Projekt mit einem Kostendach von CHF 20 Mio. realisiert werden soll.

Daniel Fischer, FDP.Die Liberalen und Mitglied Finanzkommission: Es geht bei diesem Traktandum um sehr viel Geld, aus diesem Grund sollten wir dieses Geschäft genau prüfen. Wenn wir heute Ja sagen, sind sicher CHF 23.2 Mio. weg. Aus welchen Gründen sollten wir das nochmals genau überlegen:

Im Jahr 2017 wurde uns im Zusammenhang mit dem Schulraumbedarf für die Primarschule vorgestellt, dass es für die Gemeinde günstiger kommt, anstatt ein neues Schulhaus zu planen, ein neues Gemeindehaus an einem neuen Standort zu planen und anschliessend das alte Gemeindehaus in ein Schulhaus umzubauen. Damals wurden uns für ein neues Schulhaus Kosten von CHF 15 – 25 Mio. in Aussicht gestellt. Demgegenüber hätten die Baukosten für ein neues Gemeindehaus CHF 8.35 Mio. betragen und die Umbaukosten CHF 11.8 Mio.. Das ergibt zusammengerechnet Kosten von CHF 20.15 Mio. (ohne Projektierung). Das war die politische Ausgangslage, auf der wir der

Projektierung zugestimmt haben. Bei der Planungskostenvereinbarung musste der Gemeinderat jedoch erfahren, dass es keine Zustimmung gibt, weil das Projekt mit Baukosten von CHF 17 – 18.5 Mio. zur Projektierung hätte kommen sollen. Auch damals wurden massive Konsequenzen angedroht, wie auch jetzt. Im Nachhinein wissen wir jedoch, dass keine dieser angedrohten Konsequenzen eingetreten ist und wir heute für viel weniger Geld ein ideales Gemeindehaus betreiben, das sicherlich nichts vermissen lässt, was notwendig ist. Es lohnt sich also finanziell, überzogene Projekte zurückzuweisen.

Wir haben im Kreditantrag für den Gesamtleistungswettbewerb über CHF 550'000 klare Vorstellungen von den Geschossflächen gehabt. Das aktuell geplante Projekt hat aus unserer Sicht nichts mehr mit diesen Angaben zu tun. Schon allein aus diesem Grund muss es zurückgewiesen werden, weil nicht das geplant wurde, was uns vorgestellt wurde. Wir verstehen auch, dass während einer Planung neue Erkenntnisse auftreten können. Das wäre der richtige Moment gewesen, alles abzurechnen und vom Volk eine Freigabe für ein neues Vorhaben aufgrund neuer Erkenntnisse einzuholen. Noch fataler ist meiner Ansicht nach, dass beim Wettbewerb für den Umbau vom Gemeindehaus in ein Schulhaus kein Kostenrahmen festgelegt wurde oder den Planern zumindest mitgeteilt wurde, wie viel Geld dafür im Investitionsplan vorgesehen ist.

Wir müssen uns genau überlegen, denn wir sind von einer Investitionssumme von insgesamt CHF 20.15 Mio. für ein neues Gemeindehaus und den Umbau des Gemeindehauses in ein Schulhaus ausgegangen. Die CHF 20.15 Mio. reichen jedoch nicht aus, um nur das Gemeindehaus in ein Schulhaus umzubauen. Wenn wir heute beiden Vorhaben zustimmen, geben wir insgesamt etwa CHF 13 Mio. für das Gemeindehaus und Schulhaus aus, was zusammen mit den CHF 23.2 Mio. insgesamt CHF 36.2 Mio. ergibt. Das ist weder mit der Teuerung als auch nicht mit Unschärfe begründbar. Dies wurde entweder nicht seriös genug abgeklärt oder wir wurden mit falschen Zahlen in ein Vorhaben gelockt, das am Ende nicht aufgeht. Und ja, richtig, die Baukosten wurden mit einer Ungenauigkeit von +/- 25% deklariert. Bei der aktuellen Teuerung hätten also Bauwerke reduziert werden können, damit trotz der grossen Teuerung alles im Gewicht geblieben wäre. Leider ist dies nicht passiert, weil wahrscheinlich von Anfang an nicht einmal der Gemeinderat sich vorstellen konnte, wie diese -25% in der Prognose realisiert werden kann. Vielleicht wurde dies einfach aus der Luft gegriffen und uns ohne Fundament vorgelegt. Ich hätte + 0-50% eher zugestimmt.

Die neuen vorliegenden Kosten sind auch nie in eine Finanz- und Investitionsplanung eingeflossen. Somit hat die FIKO derzeit auch keine Möglichkeit, die Konsequenzen dieser Mehrkosten festzustellen. Aus Sicht der Finanzkommission wäre es fahrlässig, so vielen Mehrkosten zuzustimmen, ohne eine aktualisierte Finanz- und Investitionsplanung vorgelegt zu haben. Auch wird uns im Budget immer wieder erklärt, dass vieles fremdbestimmt ist und die Gemeinde gar keinen Einfluss hat. Bei diesem Projekt könnten wir jedoch direkt Einfluss nehmen, um die Ausgaben zu reduzieren. Die hohe Zahl kommt fast aus heiterem Himmel, Bevölkerung und Parteien hatten auch fast keine Zeit, das Geschäft genauer zu hinterfragen. Deshalb empfiehlt die FIKO, dem Projekt nicht zuzustimmen.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident, erkundigt sich, ob die Wortmeldung der FIKO als Rückweisungsantrag zu betrachten ist. Dies ist allerdings nicht der Fall. Es wurden sehr viele Sachen genannt, welche durchaus stimmen. Auch die Kostenprognosen waren für den Gemeinderat nicht erfreulich. Bezüglich der fehlenden Kommunikation wird darauf hingewiesen, dass ein Wettbewerb durchgeführt wurde. Der Qualitätsstandard und das Raumprogramm wurden festgestellt. Fünf Teams haben ein entsprechendes Projekt eingereicht und sämtliche Projekte waren in diesem Kostenbereich. Mit Abschluss vom Wettbewerb wurde der Gemeinderat über die Kosten informiert. Der Gemeinderat

hat bereits im Sommer 2023 mit dem Resultat des Wettbewerbs über die bevorstehenden Kosten informiert. Beim Neubau des Gemeindehauses wurde der Projektionskredit zurückgewiesen, da man der Meinung war, dass das Gemeindehaus zu gross wäre. Nachdem der Gemeinderat sich erneut darüber Gedanken gemacht hat, hat man das Gemeindehaus wesentlich kleiner realisiert als angedacht. Das ursprüngliche Projekt wäre eine halbe Etage höher und das ganze Gebäude wäre länger gewesen. Wir haben bei der neuen Projektierung ein kleineres Gemeindehaus in Kauf genommen, um auf die Bevölkerungsentwicklung hin, kleinere Reserven zu haben. Aktuell ist das Gemeindehaus ausreichend, die ursprünglich vorgesehene Reserve wurde jedoch nicht realisiert.

Markus Mötteli erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen zum Antrag der FDP, welcher besagt, dass das Projekt mit einem Kostendach von CHF 20 Mio. realisiert werden soll.

Änderungsantrag FDP	Die FDP, die Liberalen Spreitenbach, beantragt, das vorgeschlagene Projekt mit einem Kostendach (Kredithöhe) von maximal CHF 20'000'000 Total Kosten, zu genehmigen.
Abstimmung Antrag FDP	Der Änderungsantrag der FDP wird mit 68 Ja-Stimmen und 71 Nein-Stimmen abgelehnt.
Antrag	Dem Kreditbegehren für den Umbau des «alten» Gemeindehauses in ein Schulhaus in der Gesamthöhe von CHF 23'200'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
Abstimmung Antrag Gemeinderat	Dem Antrag wird mit 73 Ja-Stimmen und mit 64 Nein-Stimmen zugestimmt.

6. Verpflichtungskredit für die Beleuchtungssanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften

Erläuterungen	<p><u>Markus Mötteli, Gemeindepräsident</u>: Die Leuchten und Lampen in unseren Liegenschaften bestehen grösstenteils aus veralteten Technologien. Dies ist aus Energiespargründen nicht mehr tragbar, tragen wir doch das Label der Energiestadt mit uns. Viele Leuchtmittel sind bereits oder werden bald im Verkauf verboten. Anstelle von vereinzelt Ersatz in den Liegenschaften schlägt der Gemeinderat einen Gesamtkredit über alle Liegenschaften vor. Ich betone Liegenschaften im Wissen, dass auch andere Beleuchtungen wie beispielsweise die Sportplätze ebenfalls einer Erneuerung bedürfen. Die Strassenbeleuchtung hat unser EVS schon grösstenteils auf LED umgerüstet.</p> <p>Neben allen Schulhäusern, Kindergärten und Turnhallen wurden alle Liegenschaften untersucht und die Beleuchtungskörper einzeln aufgelistet. Diese Umrüstung kostet uns rund CHF 1 Mio. wie aus einer Richtofferte ermittelt wurde. Nicht berücksichtigt sind dabei Fördergelder von 20 bis 25 %, welche wir selbstverständlich beantragen werden.</p> <p>Wenn sie heute unserem Antrag entsprechen, wird eine Submission nach öffentlichem Recht durchgeführt. Die effektiven Kosten werden somit unter Konkurrenz ermittelt.</p> <p>Es ist vorgesehen, mit den Arbeiten umgehend danach zu beginnen und bis Ende 2025 abzuschliessen.</p> <p>Die GPK hat diese Vorlage überprüft und ich übergebe nun das Wort dem Präsidenten der GPK, Flavio Zani.</p>
Stellungnahme GPK	<p><u>Flavio Zani, Präsident Geschäftsprüfungskommission</u>: Die Kommissionsmitglieder der GPK Spreitenbach vertreten die Meinung, dass die Sportplätze auch in diesem Beleuchtungssanierung-Konzept dazugehören. Der Sportplatz Ziegelei ist beispielsweise nicht erwähnt. Die GPK Spreitenbach möchte zudem hervorheben, dass aus den gesichteten Unterlagen hervorgeht, dass bei den angebotenen Leuchtmitteln ein grosses Sparpotential besteht. Da dieser Antrag sowieso ausgeschrieben werden muss, werden die effektiven Einsparungen nach Eingang der Offerten ersichtlich sein. Der gemeinderätliche Antrag wird unterstützt.</p> <p><u>Markus Mötteli, Gemeindepräsident</u>: Danke Flavio Zani. Ich habe erwähnt, dass dieser Antrag nur die Liegenschaften umfasst. Zur gegebenen Zeit wird der Gemeinderat auch für andere Leuchtmittel einen entsprechenden Verpflichtungskredit einholen.</p>
Diskussion	Keine Wortmeldungen.
Antrag	Dem Kreditbegehren für die Beleuchtungssanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften in der Gesamthöhe von CHF 1'035'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
Abstimmung	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.

7. Verpflichtungskredit für die Erneuerung der technischen Anlagen der gemeindeeigenen Liegenschaften

Erläuterungen	<p><u>Markus Mötteli, Gemeindepräsident</u>: Ähnlich wie beim soeben besprochenen Traktandum stehen Sanierungsarbeiten der technischen Anlagen (Elektroinstallationen, Heizungs- und Lüftungssystemen und Sanitärinstallationen) bei diversen gemeindeeigenen Liegenschaften an.</p> <ul style="list-style-type: none">- Schulhaus Seefeld- Schulhaus und Turnhalle Boostock- Schulhaus Rebenägertli- Schulhaus Haufländli- Quartierzentrum- Zentraltrakt <p>Die Gesamtanierungen dieser Gebäude wurden im Finanzplan seit längerer Zeit aufgeführt. Aufgrund der detaillierten Analyse durch eine beauftragte Firma wurde der effektive (nicht der im Investitionsprogramm geschätzte) Aufwand mit rund CHF 600'000 errechnet. Mit diversen weiteren Kosten, wie sie in der Botschaft erwähnt sind, sprechen wir von Gesamtkosten in der Höhe von rund einer CHF ¾ Mio. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen verlängern wir die Lebensdauer der Anlagen und können so eine Totalsanierung herauszögern.</p> <p>Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft. Sie unterstützt den Antrag und verzichtet auf eine Stellungnahme.</p>
Stellungnahme GPK	Keine Stellungnahme.
Diskussion	Keine Wortmeldungen.
Antrag	Dem Kreditbegehren für die Erneuerung der technischen Anlagen der gemeindeeigenen Liegenschaften in der Gesamthöhe von CHF 770'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
Abstimmung	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen mit einer (1) Nein-Stimme zugestimmt.

8. Verpflichtungskredit für die Sanierung der unteren Dorfstrasse (Brüelstrasse – Landstrasse)

Erläuterungen	<p><u>Markus Mötteli, Gemeindepräsident:</u> Dieses Geschäft liegt bei den Werken und wird ihnen vom Ressortchef, Gemeinderat Edgar Benz vorgestellt.</p> <p><u>Edgar Benz, Gemeinderat:</u> Der Fernwärmeanbieter «Limeco» möchte in deren Konzessionsgebiet weitere Hausanschlüsse realisieren und so der steigenden Nachfrage nach alternativer Wärmeenergie nachkommen. Das Gebiet liegt zwischen der Landstrasse, in welcher die Hauptwärme-Leitung von Limeco liegt, und der Brüelstrasse. Die neue Verteilleitung soll vom bereits bestehenden Anschluss-Schacht neben dem Brunnen, am unteren Ende der Sackgasse bis zur Einmündung der Brüelstrasse eingebaut werden.</p> <p>Im Sinn zur gewünschten und sinnvollen Auslegung von koordinierter Bauplanung haben wir uns dazu entschlossen, zeitgleich verschiedene Werkleitungen zu erneuern und auch Reserve-Rohrblöcke für EVS, KNS, Swisscom, Trinkwasser und Abwasserleitungen einzubauen. Weiter gehört dieser Teil der Unteren Dorfstrasse auch zur Hauptroute «Fussweg» gemäss kommunalem Gesamtplan Verkehr. Ab der Einmündung Brüelstrasse ist kein Trottoir bis zur Landstrasse vorhanden. So kann auch diese Lücke zeitgleich geschlossen werden.</p> <p>Ja geschätzte Bürgerinnen und Bürger, die «Limeco» treibt uns etwas vorzeitig voran, ist doch der geplante Lebensdauerzyklus der Wasser- und Abwasserleitungen noch nicht gänzlich erreicht. Diese wurden letztmals im Jahr 1979 erneuert und sind aus Duktalgrauguss. Wie in dieser Zeit üblich, liegt diese Gussleitung auf Holzunterlagen auf, welche schon bei anderen Leitungen der gleichen Bauart, wegen Korrosion an diesen Auflagestellen zu vorzeitigem Bersten geführt haben. Weil beim Deckbelag beinahe auf jedem Quadratmeter Risse mit Flüssig-Teer abgedichtet wurden, ist es auch höchste Zeit den Deckbelag zu erneuern. Anhand des Schadenbildes wird auch der Strassenkoffer saniert.</p> <p>Mit der Bewilligung dieses Kredites werden auch die Anwohner der Unteren Dorfstrasse weniger durch baubedingte Einschränkungen behindert, als wenn alle paar Jahre ein neuer Graben das Benutzen der Strasse einschränkt.</p> <p>Als grösster Vorteil dieses Vorgehens mit koordiniertem Bauen wird sich für uns in der Kostenfrage zeigen. Limeco und andere Werke werden sich an den Sanierungskosten beteiligen müssen. Der genaue Teiler wird mit der Vergabe der Ausführungen festgelegt.</p> <p>Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft. Sie unterstützt den Antrag und verzichtet auf eine Stellungnahme.</p>
Stellungnahme GPK	Keine Stellungnahme.
Diskussion	Keine Wortmeldungen.
Antrag a)	Dem Kreditbegehren für die Sanierung des Deckbelages Untere Dorfstrasse (Brüelstrasse – Landstrasse) in der Gesamthöhe von CHF 650'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
Abstimmung	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.

- Antrag b) Dem Kreditbegehren für die Sanierung der Abwasserleitung Untere Dorfstrasse (Brüelstrasse – Landstrasse) in der Gesamthöhe von CHF 20'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
- Abstimmung Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.
- Antrag c) Dem Kreditbegehren für die Sanierung der Wasserleitung Untere Dorfstrasse (Brüelstrasse – Landstrasse) in der Gesamthöhe von CHF 235'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
- Abstimmung Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.
- Antrag d) Dem Kreditbegehren für die Sanierung der Werkleitungen (EVS/KNS) Untere Dorfstrasse (Brüelstrasse – Landstrasse) in der Gesamthöhe von CHF 195'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
- Abstimmung Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.

9. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Erstellung einer PV-Anlage auf dem Dach des Schulhauses Seefeld

Erläuterungen	<p><u>Markus Mötteli, Gemeindepräsident:</u> Vor einem Jahr haben wir an diesem Ort einem Verpflichtungskredit für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Seefeld in der Höhe von CHF 300'000 zugestimmt. In der Zwischenzeit wurde das Projekt detailliert ausgearbeitet und eine Submission durchgeführt. Dabei hat es sich gezeigt, dass für eine ideal optimierte Belegung der Dachflächen zusätzliche finanzielle Mittel notwendig sind. Im ursprünglich vorgesehenen Projekt war nur eine auf den Eigenverbrauch ausgelegte Belegung vorgesehen. Im Zuge der Bewältigung der Energiekrise soll die Gemeinde ihren Beitrag zur Förderung der erneuerbaren Energien leisten und entsprechend das maximale Potential an Energie produzieren.</p> <p>Es wurden verschiedene Varianten evaluiert und es hat sich herausgestellt, dass die Variante «ideal optimierte Belegung» am sinnvollsten ist. Mit dieser Variante kann der Eigenverbrauch optimiert und ein Überschuss ins Netz eingespielen werden. Aus ökologischer und ökonomischer Hinsicht handelt es sich hierbei um die optimale Variante.</p> <p>Diese Variante kostet nun rund CHF 450'000 deutlich mehr als von der Gemeindeversammlung bewilligt. Wir benötigen CHF 150'000 mehr und beantragen diesen Betrag als Zusatzkredit beziehungsweise als Erhöhung des bewilligten Betrags.</p> <p>Wir rechnen auf der anderen Seite aber auch mit einem Förderbeitrag in Höhe von ca. CHF 64'0000.</p> <p>Die GPK hat diese Vorlage überprüft und ich übergebe nun das Wort dem Präsidenten der GPK, Flavio Zani.</p>
Stellungnahme GPK	<p>Die GPK Spreitenbach unterstützt den gemeinderätlichen Antrag, empfiehlt jedoch, den ausgearbeiteten Vorschlag von einer anderen Firma vor der Submission nochmals überprüfen zu lassen.</p> <p><u>Markus Mötteli, Gemeindepräsident:</u> Danke Flavio Zani. Wir haben die Angelegenheit in der GPK diskutiert und selbstverständlich ist der Gemeinderat bereit, dies nochmals genauer anzuschauen, da gewissen Fragen, auch im Zusammenhang mit den zwei verschiedenen Berechnungsmethoden und somit wird der Gemeinderat der Anregung der GPK folgen. Es handelt sich hierbei um keinen Antrag, sondern lediglich um eine Anregung, welche im weiteren Verlauf berücksichtigt werden soll.</p>
Diskussion	Keine Wortmeldungen.
Antrag	Dem Kreditbegehren für den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Seefeld im Umfang von CHF 150'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
Abstimmung	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen mit einer (1) Nein-Stimme zugestimmt.

10. Stellenantrag Schulsozialarbeit

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Dieses Geschäft stellt Ihnen Gemeinderat Adrian Mayr, Ressortchef Soziales vor.

Adrian Mayr, Gemeinderat: Es freut mich, Ihnen heute das Traktandum Schulsozialarbeit vorstellen zu dürfen. Warum ich und nicht die Ressortvorsteherin Schule, Doris Schmid? Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit organisatorisch zukünftig bei den Sozialen Diensten und nicht mehr direkt bei der Schule angegliedert sein werden. Damit fällt dieses Traktandum in mein Ressort.

Vor rund 21 Jahren, am 25. Juni 2002, hat die Gemeindeversammlung der Einführung der Schulsozialarbeit zugestimmt. Gestartet wurde mit einem Stellenpensum von 100 Prozent bei damals total 1'300 Schülerinnen und Schülern. 20 Jahre später hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Spreitenbach auf rund 1700 erhöht – das Pensum der Schulsozialarbeit liegt bei nur 220% und ist damit weit unterproportional angestiegen. Damit liegt Spreitenbach trotz der anspruchsvollen Bevölkerungsstruktur deutlich unter dem kantonalen Mittel bei der Dotierung der Schulsozialarbeit.

Sie alle wissen es, dass seit 2003 die gesellschaftlichen Herausforderungen gestiegen sind, die Probleme zugenommen haben und viele Kinder besondere Bedürfnisse vor allem im sozialen Bereich haben. Die Schulsozialarbeit ist eine bewährte und breit akzeptierte Institution, welche Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonen aber auch Eltern niederschwellig als Unterstützung bei einer Vielzahl von Problemen – sei dies Mobbing, Gewalt oder psychischen Belastungen - zur Seite steht.

Man kennt die Schulsozialarbeiterinnen und –arbeiter an der Schule, sie stehen vor Ort zur Verfügung und der Zugang zu ihnen ist für alle Anspruchsgruppen sehr einfach. Auch wenn sich eine "Erfolgsquote" nur schwer berechnen lässt, ist es sicher nicht gelogen, wenn ich behaupte, dass die Schulsozialarbeit schon zahlreiche Kinder wieder auf die richtige Spur führte und so viele Problemfälle verhindert hat und damit auch Folgekosten für das Gemeinwesen verhinderte.

Mit der aktuellen Stellenbesetzung kann die Schulsozialarbeit aber fast nur noch als "Feuerwehr" agieren und kommt häufig erst dann ins Spiel, wenn ein Konflikt bereits eskaliert. Für präventive Arbeit fehlen schlichtweg die Ressourcen. Mit einer Erhöhung der Pensen kann proaktiv gehandelt, Konflikte frühzeitig erkannt und interveniert werden, die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden und auch die sehr wichtige Präventionsarbeit wieder aufgenommen werden.

Warum die 2-stufige Erhöhung? Getreu dem Credo des Gemeinderates, keine Stellen auf Vorrat zu schaffen, wollen wir in einem ersten Schritt eine Pensen-Aufstockung um 100% auf 320%. Mit dem absehbaren weiteren Wachstum an Schülerzahlen soll auf 400 Stellenprozente erhöht werden, da der Bedarf klar absehbar ist. Dazu nur eine Zahl aus der Schulraumplanung: Die Zahl der Oberstufenklassen wird bis ins Schuljahr 2026/2027 von heute 33 auf 40 ansteigen.

Aus all den dargelegten Gründen bitte ich Sie, dem Stellenantrag für eine Pensenerhöhung bei der Schulsozialarbeit zuzustimmen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft. Sie unterstützt den Antrag und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Stellungnahme GPK	Keine Stellungnahme.
Diskussion	Keine Wortmeldungen.
Antrag	Der Stellenplanetat für die Schulsozialarbeit sei von aktuell 220 % auf 400 % (320 % per 1. Januar 2024 sowie 400 % per 1. Januar 2025) zu erhöhen.
Abstimmung	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen mit drei (3) Nein-Stimmen zugestimmt.

11. Stellenantrag Liegenschaftenverwaltung

Erläuterungen	<p><u>Markus Mötteli, Gemeindepräsident</u>: Spreitenbach hat viele Immobilien. Der Versicherungswert liegt in der Höhe von CHF 185 Mio. Dieses setzt sich aus ca. 50 Liegenschaften zusammen, darunter 9 Schulgebäude, 15 Liegenschaften mit Kindergärten, 2 Verwaltungsliegenschaften, 1 Hallenbad und weitere, wie Sportanlagen. Der ganze Bereich wird heute durch den Bereich Liegenschaften der Abteilung Planung und Bau verwaltet und durch das Hauswartungs- und Reinigungsteam unterhalten.</p> <p>Im Bereich Liegenschaften sind mit einer 100 %-Stelle nicht genügend personelle Ressourcen vorhanden, um alle Aufgaben gemäss Pflichtenheft fachlich und qualitativ gesichert wahrzunehmen. Eine in die Zukunft gerichtete Administration und optimierte Prozesse bedingen die Schaffung von zusätzlichen personellen Ressourcen. Dies bestätigt auch eine Analyse der BDO AG. Es bestehe dringender Handlungsbedarf für eine/en Fachspezialist/in Liegenschaften.</p> <p>Damit im Bereich Liegenschaften die vom Gemeinderat gestellten Aufgaben effizient und vorausschauend erfüllt werden können, ist es deshalb wichtig, dass wir eine zusätzliche Stelle im Bereich Liegenschaftenverwaltung erhalten.</p> <p>Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft. Sie unterstützt den Antrag und verzichtet auf eine Stellungnahme.</p>
Stellungnahme GPK	Keine Stellungnahme.
Diskussion	Keine Wortmeldungen.
Antrag	Der Stellenplanetat für die Abteilung Planung und Bau sei um eine Vollzeitstelle (100%) für die Bereichsleitung Liegenschaften zu erhöhen.
Abstimmung	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen mit einer (1) Nein-Stimme zugestimmt.

12. Mehrwertabgabereglement (MwAR) sowie Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit über die Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Das Mehrwertabgabereglement ist ein sehr theoretischer Begriff, daher erlauben sie mir, ihn etwas genauer zu erläutern. Worüber sprechen wir hier genau? Die aufgezeigten gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Raumplanung wurden in den letzten Jahren überarbeitet. Dabei wurde auch der Grundsatz verankert, dass die Öffentlichkeit davon profitieren soll, wenn durch Planungsmassnahmen der Wert eines Grundstücks erhöht wird. Im Kanton Aargau gilt heute:

- Grundeigentümerinnen und -eigentümer, deren Grundstücke in eine Bauzone eingezont werden, leisten eine Abgabe von 20 % des Mehrwerts.
- Die Gemeinden können den Abgabesatz auf höchstens 30 % erhöhen und in verwaltungs-rechtlichen Verträgen Leistungen vereinbaren, die den Ausgleich anderer Planungsvorteile bezwecken.

Die gezeigte Grafik soll aufzeigen, dass sämtliche Immobilien oder Grundstücke einen gewissen Wert haben. Durch eine Änderung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) oder durch einen Gestaltungsplan kann der Grundeigentümer aus seinem Land mehr abschöpfen, zum Beispiel indem er mehr Wohnungen bauen kann. Der Mehrwert kommt dann der bestehenden Liegenschaft zugute. Von diesem Mehrwert möchten wir als Allgemeinheit auch von der Gemeinde 25% abschöpfen. Dies bedeutet, dass der Mehrwert, den der Eigentümer behält, immer noch bei 75% liegt.

Massnahmen, welche zu einem Mehrwert führen können, sind Sondernutzungsplanungen wie beispielsweise Gestaltungspläne. Massnahmen im Bereich der BNO-Revision gehören ebenfalls dazu, wenn durch Anpassung der Zonenordnung ein Grundstück mehr Wert bekommt (beispielsweise durch eine höhere Ausnutzung oder der Ermöglichung von Wohnnutzungen).

Damit wir nicht bei jeder Planung mit den Grundeigentümern einen Vertrag aushandeln müssen, hat sich der Gemeinderat für ein allgemein gültiges Reglement entschieden. Gerade mit der BNO-Revision wären Verhandlungen mit sehr vielen Eigentümern sehr aufwändig.

Im erarbeiteten Reglement ist vorgesehen, dass der Planungsmehrwert von unter CHF 30'000 nicht abgeschöpft wird, ein sogenannter Freibetrag. Dieser berechnet sich vom erlaubten Mehrwert abzüglich CHF 30'000, unabhängig der Grösse. Es ist auch eine Bagatellgrenze von CHF 5'000 vorgesehen, welche vom Kanton ebenfalls angewendet wird. Dies bedeutet, dass keine Abgaben unter CHF 5'000 erhoben werden. Diesem Verfahren werden nur Parzellen unterstellt, welche 800 m² übersteigen.

Mit diesen Massnahmen wird gewährleistet, dass ein Mehrwert bis CHF 50'000 nicht abgeschöpft wird, was bedeutet, dass die Gemeinde keinen Anspruch darauf hat und es dem Grundeigentümer vollständig geschenkt wird. Das abgeschöpfte Geld darf nicht einfach in die laufende Rechnung eingebucht werden, sondern muss in einen Spezialfonds einbezahlt werden. Auch dies ist im Reglement geregelt und es wird zudem festgelegt, wofür die Gelder aus dem Spezialfonds verwenden werden dürfen. Das Geld darf nur für Massnahmen in den Bereichen Raumplanung, Siedlung, Verkehr und Freiraum verwendet werden. Zusätzlich kann die Bevölkerung für eine Entnahme aus dem Spezialfonds einen entsprechenden Antrag einreichen.

Erste Grobschätzungen haben gezeigt, dass durch die, in der Gesamtrevision BNO beabsichtigten Auf- und Umzonungen, Wertsteigerungen der Landpreise von 3 % bis zu 120 % möglich sind. Dies entspräche einer Gesamtsumme für

Planungsvorteile von CHF 70 Mio. bis CHF 100 Mio. Allerdings über mehrere Jahre verteilt.

Von diesem «privaten» Mehrwert soll auch die Allgemeinheit profitieren. Der Gemeinderat hat deshalb einen Mehrwertabgabesatz von 25 % beschlossen, welcher im vorliegenden Reglements-Entwurf verankert ist. In der Summe können mit Abgaben in der Höhe von CHF 17 Mio. bis CHF 25 Mio. in diesem Spezialfond gerechnet werden.

Stellungnahme GPK

Flavio Zani, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Das Departement für Bau, Verkehr und Umwelt informiert in einem Schreiben, dass ein Vakuum betreffend der Auffassung des Bundesgerichts und dessen Auswirkungen auf das kantonale Recht besteht und ob dieses auch die Mehrwertabgabe beim Um- und Aufzonungen zu regeln habe. Wir von der GPK Spreitenbach sind uns nicht sicher, ob dieses Recht schon angewendet werden kann. Aus unserer Sicht müssen alle, welche vom Mehrwertabgabereglement betroffen sind, informiert werden, bevor das Reglement eingeführt wird. Das Mehrwertabgabereglement macht erst nach erfolgter Schätzung der betroffenen Parzellen durch eine neutrale Stelle Sinn. Auch müsste nochmals hinterfragt werden, wie gross die Freiflächen sein sollen. Ein Benchmark mit anderen Gemeinden wäre wünschenswert. Was hätte es für Auswirkungen, wenn man die Freifläche auf 1000 m² statt wie jetzt vorgesehen 800 m² erhöhen würde? Das Mehrwertabgabereglement gehört in die BNO. Eine Einführung muss parallel mit der BNO geschehen.

Antrag A wurde durch die GPK Mitglieder mehrheitlich abgelehnt.

Antrag B wurde mehrheitlich durch die GPK Mitglieder angenommen.

Die GPK Spreitenbach empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Antrag A abzulehnen und den Antrag B anzunehmen!

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Danke Flavio Zani. Es ist korrekt, dass den Grundeigentümern klar dargelegt werden muss, was mit ihrem Grundstück passiert. Genau darum benötigen wir das Reglement, denn da sind die entsprechenden Regelungen und Methoden einheitlich geregelt. Im Falle eines Verzichts des Reglements, hätte dies zur Folge, dass die Gemeinde mit sämtlichen Eigentümern die Verhandlungen aufnehmen müssten, so wie dies bis anhin der Fall ist. Dies bedeutet, dass wir dieses Reglement benötigen, damit die Spielregeln und die Berechnungen für die einzelnen Grundeigentümer definiert werden können. Es ist korrekt, dass die gesetzlichen Grundlagen relativ neu sind. Bei der Ausarbeitung dieses Reglements haben wir uns auf die bestehenden Rechtsgrundlagen abgestützt, insbesondere auch auf Bundesgerichtsurteile. Das Reglement wurde von zwei unabhängigen Stellen auf Rechtssetzung geprüft, dass das übergeordnete Recht nicht verletzt wird. In diesem Sinn empfiehlt der Gemeinderat die Annahme dieses Reglements, damit wir zusammen mit dem Zusatzkredit nachweisen können, was dies für die einzelnen Grundeigentümer bedeutet. Den Mehrwert werden die einzelnen Grundeigentümer erst nach Rechtsgültigkeit der Massnahme erhalten. Mit der Genehmigung des Reglements wird noch keine Liegenschaft oder ein Grundstück höher bewertet, sondern erst, wenn die entsprechende Umzonung rechtskräftig wird. Sollte sich jemand gegen den Mehrwert seines Grundstückes wehren wollen, dann ist mit der Revision der BNO ein entsprechender Antrag einzureichen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

- Antrag a) Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement, MwAR) sei zu genehmigen.
- Abstimmung a) Dem Antrag wird mit 78 Ja-Stimmen und 49 Nein-Stimmen zugestimmt.
- Antrag b) Dem Kreditbegehren für einen Nachtragskredit zur Revision der Bau- und Nutzungsordnung in der Höhe von CHF 200'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
- Abstimmung b) Dem Antrag wird mit 98 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen zugestimmt.

13. Budget 2024 und Steuerfuss

Erläuterungen	<p><u>Markus Mötteli, Gemeindepräsident</u>: Dieses Geschäft stellt Ihnen Gemeinderat Roger Mohr, Ressortvorsteher Finanzen, vor.</p> <p><u>Roger Mohr, Gemeinderat</u>: Ab Seite 28 in der Botschaft, finden sie die Erläuterungen zum Budget 2024 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 100%. Ein detailliertes Budget kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik/Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen werden oder bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.</p> <p>Auch in diesem Jahr stand der Gemeinderat vor der ersten Budgetsitzung vor einem Aufwandüberschuss von rund CHF 3,3 Mio.. Zusammen mit allen Abteilungen der Verwaltung, konnte der Gemeinderat den Aufwandüberschuss auf CHF 915'000 drücken. Ein Grossteil der Aufwände sind durch kantonale oder eidgenössische Gesetze vorgegeben. Ebenfalls wurde die allgemeine Teuerung und die sehr moderate Steigerung der Lohnkosten eingerechnet.</p> <p>Trotz des Aufwandüberschusses von CHF 915'000, beantragt der Gemeinderat der Versammlung den Steuerfuss bei 100% zu belassen. Dies auch in Anbetracht der guten Abschlüsse in den Vorjahren.</p> <p>Wie sie sich sicherlich erinnern können, haben wir für das Jahr 2021 den Steuerfuss von 108% auf 105% und im Jahr 2022 von 105% auf 100% gesenkt.</p>
Details zum Budget	<p>0 Allgemeine Verwaltung Die unter dem Traktandum 11 beantragte neue Stelle für die Liegenschaftsverwaltung ist im Budget 2024 bereits eingerechnet. Zudem werden erhöhte Aufwendungen für Fachberater zur Entlastung der Abteilung Planung und Bau bis zur Besetzung der neuen Stelle angenommen.</p> <p>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Insbesondere im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wird aufgrund der gestiegenen Fallzahlen mit zusätzlichen Ausgaben gerechnet.</p> <p>Für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen wurde ein neues Entschädigungsreglement genehmigt, was zu höheren Lohnkosten für die Feuerwehrdienstleistenden führt.</p> <p>2 Bildung Insbesondere die höheren Energiekosten führen zu Mehrausgaben im Bereich der Schulliegenschaften. Zudem sind Erhöhungen der Besoldungsanteile für die Lehrpersonen berücksichtigt.</p> <p>3 Kultur, Sport und Freizeit Im Jahr 2024 ist die Planung des Vorplatzes und der Umgebung des Zentrumsschopfs vorgesehen. Zudem ist auch bei den unter dem Bereich «Kultur, Sport und Freizeit» enthaltenen Liegenschaften (Zentrumsschopf, Vereinshaus Ost, Quartierzentrum Langäcker) mit höheren Energiekosten zu rechnen. Auch das Hallenbad wird höhere Energiekosten generieren.</p> <p>4 Gesundheit Im Bereich der Pflegefinanzierung ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Spreitenbach höhere Abgaben an den Kanton zu entrichten hat.</p> <p>5 Soziale Sicherheit Aufgrund der tieferen Aufwendungen aus der Rechnung 2022 wurde gegenüber dem Budget 2023 für das Budget 2024 ein reduzierter Aufwand für materielle Hilfe budgetiert.</p>

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Aufwendungen und Erträge bewegen sich im Bereich der Vorjahre.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Wasserversorgung wurde in die Gemeinderechnung integriert.

Ergebnis Wasserversorgung

Das Budget der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 369'000 ab.

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Das Budget der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 433'000 ab.

Ergebnis Abfallwirtschaft

Das Budget der Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 89'500 ab.

8 Volkswirtschaft

Der Bereich Volkswirtschaft bewegt sich ziemlich exakt im Bereich des Vorjahresbudgets.

9 Finanzen und Steuern

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2024 rund CHF 2 Mio. mehr Steuereinnahmen der allgemeinen Steuer. Von den natürlichen Personen rund CHF 830'000, Aktiensteuer rund CHF 1'200'000 sowie Sondersteuern rund CHF 335'000. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhalten wir vom Kanton rund CHF 1'000'000 weniger als im Budget 2023, nämlich CHF 3 Mio.. Von der Aufwertungsreserve können wir CHF 1'550'000 ins Budget nehmen. Dies sind rund CHF 200'000 weniger als im Budget 2023. Das Budget der Gemeindewerke (Elektrizitätsversorgung und Kommunikationsnetz) erzielen einen Gewinn. In der Investitionsrechnung sind rund CHF 6.3 Mio. vorgesehen. Dies sind rund CHF 5 Mio. weniger als im Vorjahr, dies aufgrund des Wegfalls des neuen Gemeindehauses.

Stellungnahme FiKo

Beat Frei, Präsident Finanzkommission: Der Gemeinderat legt das Budget 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 100% und einem Stellenplan von 110.55 Stellen vor. Die Finanzkommission hat in sieben Sitzungen das Budget 2024 geprüft, alle gestellten Fragen zur Erfolgsrechnung wurden von den zuständigen Stellen beantwortet und bei der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat konnten die letzten Unklarheiten geklärt werden. Das Budget 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 915'000 ab. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass das Budget insbesondere bei den externen Kosten für Beratung usw. ausgewogen gestaltet werden konnte. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass darauf geachtet werden muss, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen, da hier sicherlich noch ein gewisses Sparpotenzial vorhanden ist. Die Finanzkommission ist auch der Meinung, dass die Gemeinde trotz eines möglichen negativen Ergebnisses nach den sehr guten Abschlüssen in den Vorjahren einen solchen Abschluss problemlos verkraften könnte. Es sollte jedoch nicht zur Gewohnheit werden und für das Jahr 2025 erwarten wir ganz klar wieder ein ausgeglichenes Budget ohne Steuererhöhung.

Die Budgets der Werke sind alle in Ordnung und geben keinen Anlass für weitere Erläuterungen, auch wenn die EVS und unser Kabelnetz in der Botschaft zur Wintergemeinde vergessen wurden.

Der Gemeinderat hat im Budget 2024 vier Budgetkredite vorgesehen:

1. Die Fortführung der Digitalisierung in der Höhe von CHF 180'000
2. Die Fortführung des Aktenmanagements in der Höhe von CHF 190'000
3. Die Analyse der Organisation und der Prozesse unserer Verwaltung in der Höhe von CHF 150'000
4. Projektierung Heitersbergstrasse in der Höhe von CHF 145'000

Der letztgenannte Budgetkredit wurde von der Geschäftsprüfungskommission einer intensiven Prüfung unterzogen und ebenfalls für in Ordnung befunden. Herzlichen Dank an die Kollegen der GPK. Die ersten drei Budgetkredite wurden von der Finanzkommission geprüft und aufgrund der vorgelegten Unterlagen sind wir der Meinung, dass die Kredite mit folgender Bemerkung so weit in Ordnung sind: Die Projektleitung ist intern oder extern vorgesehen, insgesamt für CHF 40'000. Wir erwarten, dass die Projektleitungen intern übernommen werden.

Die Finanzkommission empfiehlt ihnen das Budget 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 100% zu genehmigen.

Diskussion

Josi Bütler, Präsident FDP.Die Liberalen:

Der eine oder andere mag sich noch daran erinnern. Bei der Sommergemeinerversammlung bin ich im Namen der FDP bereits aufgestanden und habe dem Gemeinderat deutlich gemacht, dass wir ein anderes Budget wollen. Wir haben zuvor gehört, wir haben ein Budget vom Gemeinderat erhalten, ich erlaube mir die Aussage mit einem «Buebetrick», dass wir noch einen Überschuss von einer Million haben. Es ist dann etwas schwieriger, eine Senkung des Steuerfusses zu bewilligen. Wir hatten im letzten Jahr rund CHF 15,7 Mio. Überschuss. Das Jahr davor etwa CHF 10 Mio.. Geschätzte Steuerzahler, das ist Geld, welches ihnen und mir im Portemonnaie fehlt. Es ist ganz klar, dass der Gemeinderat grosszügig budgetiert und uns Steuerzahler das Geld aus der Tasche zieht. Spreitenbach hat nicht dieselbe Problematik wie andere Gemeinden. Wir haben keine Ausgaben- und Aufwandsprobleme. Unsere Verwaltung ist sehr budgetdiszipliniert, aber der Gemeinderat kann sich nicht daran gewöhnen, anhand der letzten Jahre zu budgetieren. Wie wir aus den Medien erfahren haben, hat sich eine Partei dazu geäussert, dass der Steuerfuss mit dem Wachstum unserer Gemeinde kein Thema sei. Was ist in den letzten 10 Jahren in Spreitenbach passiert? Wenn wir kein Wachstum haben, dann laufen alle mit Scheuklappen herum. Wir haben in den letzten 10 Jahren grosse Investitionen getätigt, ein neues Schulhaus gebaut und vor etwa 3-4 Monaten ein neues Gemeindehaus eingeweiht. Alles Grossinvestitionen, welche wir ohne Problem stemmen konnten. Wir Freisinnigen haben immer gesagt, der Steuerfuss müsse angepasst werden. Wir waren bereit, den Steuerfuss zu erhöhen, wenn es erforderlich war, aber jetzt sind wir ganz klar und dezidiert der Meinung, dass wir auch auf die andere Seite gehen müssen. Spreitenbach ist schuldenfrei. Wir haben in den letzten 10 Jahren einen Überschuss von 38 Mio. nachweisen können. Wir haben andere Gemeinden im Limmattal, wo die Situation völlig anders aussieht. Sie sind überschuldet und haben pro Kopf die höchste Verschuldung. Spreitenbach ist grossartig und anders. Jetzt ist es an der Zeit, dass ein Umdenken stattfindet. Der Gemeinderat hat ganz klar und richtigerweise den Auftrag vorsichtig zu budgetieren. Aber wir können auch zu vorsichtig sein. Er hat die Verantwortung, mit den Ressourcen richtig umzugehen und die Ressource des Steuersubstrats stammt von uns Steuerzahlern. Wir alle sind von der Teuerung betroffen. Die Krankenkassenprämien erhöhungen haben vermutlich alle erhalten. Wir merken, dass alle am eigenen Leib betroffen sind. Also gehört das Geld wieder in unsere Taschen, damit wir unseren Lebensunterhalt finanzieren können. Zudem handelt es sich bei den 3%, die wir fordern werden, um eine Ausgleichszahlung für den Steuerfussausgleich an den Kanton im Jahr 2018, den wir in der Gemeinde nicht umgesetzt haben.

Das vorgeschlagene Budget 2024 mit gleichbleibenden Steuerfuss wird von der FDP nicht akzeptiert.

Die FDP stellt folgenden Antrag:

Antrag FDP

Der Steuerfuss sei um 3% auf 97% zu senken. Die Steuereinnahmen sind im Konto 4000.00 (Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr) von CHF 15'500'000 um CHF 450'0000 auf CHF 15'050'000 zu reduzieren und der Aufwandüberschuss entsprechend auf CHF 1'365'000 zu erhöhen.

Diskussion

Roger Mohr, Gemeinderat: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Antrag der FDP?

Anton Gehrig: Wie ist es mit den Vandalen am Halloweenabend? Beahlt dies auch der Steuerzahler? Man sollte auch die Eltern zur Rechenschaft ziehen.

Roger Mohr, Gemeinderat: Wenn die Gemeinde zahlen muss, dann zahlen schlussendlich die Steuerzahler. Aber diejenigen, die wir verantwortlich machen können, werden natürlich zur Rechenschaft gezogen. Der Gemeinderat hat diesbezüglich auch Massnahmen getroffen. Die Diskussion wird zum Traktandum Verschiedenes verschoben.

Roger Mohr, Gemeinderat:

Ein paar Anmerkungen zum Antrag der FDP. Du hast ja ganz schön betont, dass unsere Gemeinde schuldenfrei ist. Warum haben wir das erreicht, dass wir schuldenfrei sind? Darauf möchte ich später eine Antwort von dir haben.

Von der Logik her würde ein Defizit eher eine Erhöhung des Steuerfusses bewirken. Der Gemeinderat sieht jedoch von einer Erhöhung ab. Wie bereits erwähnt, hat der Gemeinderat im Jahr 2021 und 2022 den Steuerfuss gesenkt. Wir haben also nicht erhöht. Wir haben bereits bei den Steuereinnahmen von natürlichen Personen CHF 850.000 und bei den Aktiensteuern CHF 1,2 Mio. höher budgetiert. Mich hat natürlich interessiert, welche Auswirkungen die Steuersenkung für die Einwohnergemeinde hat. Ich habe das einmal ausgerechnet.

1 % weniger Steuereinnahmen entspricht CHF 177'500. Eine Senkung des Steuerfusses um 3 % bedeutet CHF 532'500.

Was mich aber besonders interessiert hat, ist die Bedeutung für sie als einzelner Steuerzahler. Die Aufteilung der ordentlichen Steuern für natürliche Personen ist zwischen Kanton und Gemeinde geteilt. Das heisst, dass der Kanton einen Steuerfuss von 112 % hat und die Gemeinde hat einen Steuerfuss von 100 %.

Die Auswirkungen auf den Einzelnen kann ich ihnen mit ein paar Beispielen erläutern. Ich beginne mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 150'000. Das sind die allerwenigsten von ihnen, welches mit der Abteilung Steuern abgeklärt ist. Dies würde bei einer Senkung von 3 % CHF 278 betragen. Bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 120'000 wären es CHF 197, bei CHF 100'000 CHF sind es CHF 146, bei CHF 80'000 sind es weniger als CHF 100 und bei CHF 60'000 sind es CHF 57.

Für den Einzelnen ist das Einsparpotenzial in der Tat sehr gering. Für unsere Gemeinde ist es jedoch sehr wichtig, auch aufgrund der hohen Investitionen, die wir noch vor uns haben. Wir sind dankbar für die Steuereinnahmen, damit unsere Gemeinde nicht verschuldet werden muss. Schulden kosten uns aufgrund der hohen Zinsen auch Geld. CHF 20 Mio. für das Schulhaus bedeuten nichts anderes als CHF 400'000 Zinsen, die wir zahlen müssten. Da zahlen wir doch lieber als Gemeinschaft etwas mehr, damit wir der Verschuldung entgegenwirken können. Der Gemeinderat hat sich ziemlich genau vor einem

Jahr mit der Finanzkommission getroffen. Es ging um den Finanzplan und den Steuerfuss. Der Gemeinderat hat drei Varianten vorgelegt. Bei zwei Versionen ist der Steuerfuss in naher Zukunft aufgrund der hohen Investitionen gestiegen. Die Finanzkommission hat den Wunsch geäussert, den Steuerfuss nach Möglichkeit bei 100 % zu halten. Der Gemeinderat sollte nicht so konservativ budgetieren, was jedoch genau umgesetzt wurde. Wir waren nicht konservativ, sondern eher offensiv. In der Finanzkommission waren auch zwei Mitglieder der FDP anwesend. Ich denke, es wäre gut, wenn wir Informationen auch so weiterleiten würden. Ich verstehe den Antrag nicht.

Josi Bütler, Präsident FDP.Die Liberalen:

Ich bin erstaunt, wie der Gemeinderat CHF 40 als vernachlässigbar betrachten kann, welcher für manche Familien dazu dient, sich wieder etwas Gutes zu leisten. Ich glaube, die Argumentation ist etwas fragwürdig.

Antrag FDP	Der Steuerfuss sei um 3% auf 97% zu senken. Die Steuereinnahmen sind im Konto 4000.00 (Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr) von CHF 15'500'000 um CHF 450'0000 auf CHF 15'050'000 zu reduzieren und der Aufwandüberschuss entsprechend auf CHF 1'365'000 zu erhöhen.
Abstimmung Antrag FDP	Der Antrag wird mit 71 Ja-Stimmen und 76 Nein-Stimmen abgelehnt.
Antrag	Der Voranschlag der Gemeinde Spreitenbach für das Jahr 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 100% sei zu genehmigen.
Abstimmung	Dem Antrag wird mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen zugestimmt.

14. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Auslagerung Werke

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: An der letzten Gemeindeversammlung wurde ein Kredit für die Planung und Umsetzung der Auslagerung der Gemeindewerke genehmigt. An der nächsten Gemeindeversammlung wird entsprechend darüber abgestimmt. Es handelt sich um ein sehr wichtiges Projekt für unsere Gemeinde, wir haben intensiv daran gearbeitet und erste Dokumente, wie die Eigentümerstrategie oder das Konzept der Auslagerung, erstellt. Es ist vorgesehen, dass die Kommissionen zu Beginn des Jahres über den Planungsstand informiert werden. Es ist aber auch vorgesehen, dass die Bevölkerung möglichst frühzeitig darüber informiert wird, wo wir stehen. Daher bitte ich euch, den 19. März 2024 vorzumerken, da wir an diesem Abend voraussichtlich eine Informationsveranstaltung durchführen werden.

Einladung Gemeindeversammlung

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Aus Nachhaltigkeitsgründen hat sich der Gemeinderat für eine kürzere Version der Botschaft entschieden. Im Saal sind etwa 160 Personen anwesend, welche die Botschaft gelesen haben. Wir müssen jedoch fast 5000 Exemplare dieser Botschaft drucken lassen und sind der Meinung, dass wir auf die umfangreiche Botschaft wie in früheren Jahren verzichten können. Möglicherweise werden wir auch noch prüfen, ob wir noch weitere Kürzungen vornehmen können, nicht im Sinne weniger Informationen, da alle Informationen und ausführliche Botschaften weiterhin auf unserer Homepage gelesen werden können. Es ist jedoch das erste Mal, dass wir dies umgesetzt haben. Daher würden wir uns freuen, wenn Reaktionen zur Kurzversion der Botschaft kämen, falls ihr mit Teilen nicht einverstanden seid.

Anliegen der Bevölkerung

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat nimmt die Anliegen der Bevölkerung sehr ernst. Wir haben sehr viele Projekte, einen Teil davon haben wir heute diskutiert. Wir befinden uns in der Mitte der Legislaturperiode und in den nächsten zwei Jahren werden wir uns vor allem mit folgenden drei Themenschwerpunkten intensiv beschäftigen:

- Ausbau des innerörtlichen öffentlichen Verkehrs
- Tempo 30
- Zentraler Freiraum (Stadtpark)

Diskussion

Thomas Maurer: Wir haben heute Abend den Investitionskredit für das neue schöne Schulhaus genehmigt. Dies bedeutet, dass wir in Zukunft mehr Kinder im Dorf haben. Auf dem Schulweg fahren Elektroautos, welche nicht hörbar sind, besonders für die kleinen Kinder. Während des Baus des neuen schönen Schulhauses müssen wir viele Lastwagen im Dorf ertragen. Die Kinder lernen im Kindergarten mit der Polizei, dass wir am Fussgängerstreifen warten, bis die Räder stillstehen und erst dann gehen wir. Leider gibt es auf der gesamten Dorfstrasse nur einen einzigen Fussgängerstreifen, dieser befindet sich beim Bauernhof der Familie Lienberger. Daher würde ich gerne fragen, ob für den Schulweg über die Dorfstrasse auch ein oder zwei Fussgängerstreifen geplant sind, die im Vergleich zum neuen schönen Schulhaus keine zusätzlichen Kosten verursachen würden.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Vielen Dank für die Anfrage. Fussgängerstreifen auf der Dorfstrasse sind gelegentlich ein Thema. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass wir das in Betracht ziehen können, aber eigentlich ist die Dorfstrasse eine typische Tempo-30-Strasse. Der Gemeinderat betrachtet in erster Linie die Geschwindigkeitsreduzierung als Massnahme für einen sicheren Schulweg für die Kinder. Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch eine Schulwegplanung in Auftrag gegeben, weil wir auch an anderen Orten Anfragen für Fussgängerstreifen für Schüler und Kindergärtler haben. Wir werden dies systematisch prüfen und dann natürlich auch die Frage der Dorfstrasse berücksichtigen.

Termine

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Ich möchte noch auf vier Termine hinweisen.

1. Dezember 2023, Weihnachtsbaumschmücken, Gemeindehausplatz

7. Dezember 2023, Dorffestapéro, Gemeindehausplatz

23. Dezember 2023, Adventsfensterrundgang

9. Januar 2024, Neujahsapéro, Stadtsaal Kino Pathé

Abschluss

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Ich danke dem Vorstand des Vereinskartell, welches für den anschliessenden Apéro sowie diversen Anlässen unter dem Jahr für unser leibliches Wohl besorgt ist. Ebenfalls bedanke ich mich bei ihnen für das zahlreiche Erscheinen. Sie haben heute fast allen Traktanden zugestimmt. Vielen Dank im Namen des Gemeinderates für das Vertrauen gegenüber dem Gemeinderat. Ich wünsche ihnen und ihren Angehörigen eine gute, besinnliche Adventszeit, alles Gute und schöne Festtage und viel Erfolg im kommenden Jahr

8957 Spreitenbach, 4. März 2024

Für getreues Protokoll

GEMEINDERAT SPREITENBACH

Gemeindepräsident Verwaltungsleiter

Markus Mötteli

Patrick Geissmann